

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion betreffend 1. 275-jähriges Jubiläum der Stadt Fulda im Jahr 2019.

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1

Wie ist der Planungsstand zur Vorbereitung des Stadtjubiläums?

Antwort

Die Stadtverwaltung hat die Planungen für das Jubiläumsjahr aufgenommen. Hierzu wurden Arbeitsgruppen gebildet, die sich bereits regelmäßig treffen und erste Vorschläge ausgearbeitet haben.

Generell bietet das Jahr 2019 vier historische Anlässe zum Feiern: Vor 1275 Jahren, am 12. März 744, gründete Sturmius mit seinen sieben Gefährten das Kloster Fulda und legte damit die Keimzelle für die Besiedlung der Region. Die Weihe der Ratger-Basilika fand vor 1200 Jahren (819) statt, die Bestattung König Konrads I. vor 1100 Jahren (919) und die Verleihung der Markt- und Münzrechte vor 1000 Jahren (1019). Alle vier Anlässe sollen im Jubiläumsjahr 2019 aufgegriffen und gefeiert werden.

Geplant ist, das Jubiläumsjahr als Fest für alle Bürgerinnen und Bürger auszugestalten sowie die Stadt Fulda auch überregional als Gastgeber für größere Veranstaltungen zu präsentieren. Ziel ist es, die reiche Historie Fuldas erlebbar zu machen und Verbindungen zu schaffen zwischen Geschichte und Gegenwart.

Grundsätzlich soll das Prinzip der Nachhaltigkeit verfolgt werden. Das bedeutet: Bereits bestehende Projekte und Veranstaltungen sollen ausgebaut werden, sodass eine Kontinuität über das Jubiläumsjahr hinaus besteht.

Vorgesehen ist, Fuldaer Vereinen, Initiativen und Institutionen die Möglichkeit zu geben, sich mit eigenen Veranstaltungen oder Angeboten in das Jubiläumsjahr einzubringen.

Der Planungsstand für das Jubiläumsjahr befindet sich bereits auf der neuen Website, die anlässlich des Stadtjubiläums eingerichtet wurde <http://www.stadtjubilaeum-fulda.de>.

Frage 2

Welche konkreten Maßnahmen und touristischen Attraktionen sind geplant?

Antwort

Startpunkt zum Jubiläumsjahr wird der 12. März 2019 sein, der Gründungstag des Klosters Fulda. Die Feierlichkeiten werden sich über die folgenden Monate hinweg erstrecken und voraussichtlich im November 2019 enden.

Geplant ist, das Musical „Bonifatius“ aufzuführen. Daneben soll es ein Wissenschaftssymposium zu König Konrad geben sowie eine Sonderausstellung im Vonderau Museum zum Thema Münzen und Märkte.

Die Planungen für das Gesamtprogramm sollen von den Arbeitsgruppen in den nächsten Monaten erarbeitet werden.

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion betr. die Überwachung des Verkehrs in Fußgängerzonen für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage:

Wie ist der Stand der Überwachung von Fußgängerzonen in Bezug auf nicht zulässigen Pkw Verkehr in den ausgewiesenen Zonen?

Welche Kenntnisse hat die Stadt in Bezug auf die Missachtung von Fußgängerzonen?

Antwort:

Die Ordnungspolizei führt während ihrer Dienstzeiten mehrmals täglich Kontrollen in den Fußgängerzonen durch.

Während der ausgeschilderten Lieferzeiten wird vormittags überprüft, ob tatsächlich Ladevorgänge stattfinden.

Ab 12.00 Uhr werden generell alle Fahrzeuge in Fußgängerzonen verwarnt, ausgenommen Fahrzeuge mit Ausnahmegenehmigung.

Des Weiteren finden in unregelmäßigen Abständen Durchfahrtskontrollen statt, um Fahrzeugführer zu warnen, die Fußgängerzonen als Abkürzungstrecken nutzen.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 663 Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich von Fußgängerzonen eingeleitet.

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 10.03.17 zum Thema Pflasterung der Pauluspromenade

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage:

Gibt es von Seiten der Stadt Fulda Planungen die Pauluspromenade in 2017 oder 2018 neu zu pflastern?

Antwort:

Geplant ist für 2017 keine großflächige Erneuerung der Oberflächen in der Pauluspromenade.

Durch die neue Ausrichtung und Vermarktung der Domplatzkonzerte, Genussfestival oder auch Konzerte im Schlossgarten ist geplant, Infrastruktur, also Möglichkeiten für Abwassereinleitungen und Stromanschlüsse zu schaffen. Primär geht es um die Anschlussmöglichkeiten von Toilettencontainern.

Im Weiteren wären nach Abschluss der Leitungsbauarbeiten die Oberflächen zu erneuern, teilweise auch auf der Pauluspromenade.

Vorgesehen ist für die Haushalte 2018 und folgende, Mittel für weitere Sanierungsabschnitte anzumelden.

Fulda, 27. März 2017

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 10.03.17 zum Thema „Verkehrsabwicklung – Neubau Norma - Lehnerz“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Gibt es von Seiten der Stadt Fulda Informationen oder Planungen wie man dann den vermehrt aufkommenden PKW Verkehr an dieser recht engen Stelle leiten und bewältigen will?

Antwort:

Neubau und Vergrößerung des Einkaufsmarktes dienen überwiegend der Erweiterung des bestehenden Sortimentes. Darüber hinaus benötigen die aktuellen Regalierungssysteme mehr Grundfläche, bei gleichem Warenangebot.

Betrachtet man die Stellplatzsituation, so ist festzustellen, dass im Bestand 73 Stellplätze vorhanden sind. Gemäß Bauantrag, unter Beachtung der städtischen Stellplatzsatzung, werden für den Neubau 79 Stellplätze erforderlich und auch gemäß der genehmigten Planung hergestellt. Das Delta von 6 zusätzlichen Stellplätzen lässt nicht darauf schließen, dass hierdurch eine überproportionale Steigerung des Verkehrsaufkommens zu erwarten ist. Alte und neue Zufahrt befinden sich an derselben Stelle, wobei jedoch auf dem Firmengelände eine Vorsortierung für Linkseinbieger und Rechtseinbieger eingerichtet wird.

Die Fahrbahn der Lehnerzer Straße besitzt im Bereich der Zufahrt zum Norma-Markt eine ausreichende Fahrbahnbreite von ca. 7,50m und beidseitige Gehwege. Zum jetzigen Zeitpunkt sind hier keine Veränderungen vorgesehen.

Fulda, 27. März 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN betr. den Radweg in der Bardostraße für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

1. Frage:

Warum ist dieser Abschnitt nicht als Fuß- und Radweg mit den Verkehrszeichen 240 oder 241 gekennzeichnet?

Antwort:

Durch die Anordnung der Zeichen 240 – gemeinsamer Geh- und Radweg – bzw. 241 – getrennter Geh- und Radweg – muss jeder Radfahrer dort fahren und darf die Fahrbahn nicht benutzen. Es besteht dann eine sogenannte Benutzungspflicht.

Laut der Verwaltungsvorschrift zu § 2 Absatz 4 Satz der Straßenverkehrsordnung dürfen benutzungspflichtige Radwege nur dort angeordnet werden, wo es die Verkehrssicherheit oder der Verkehrsablauf erfordern.

Nach erfolgter Abstimmung zwischen dem Straßenbaulastträger Hessen Mobil, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Fulda wurde festgelegt, dass eine Benutzungspflicht nicht als erforderlich angesehen wird. Radfahren sollen auch die Fahrbahn benutzen dürfen.

Es wird ihnen aber die Möglichkeit eingeräumt, den entsprechend breit ausgebauten Gehweg zu nutzen, der erfahrungsgemäß nur von wenigen Fußgängern in Anspruch genommen wird.

2. Frage:

Wird die Beschilderung nach Fertigstellung der kompletten Baumaßnahme noch einmal geändert?

Antwort:

Nein. Die aktuelle Regelung entspricht auch der endgültigen Beschilderung.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. den aktuellen Stand von Abschiebungen für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Aufgrund des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks für das Ausländerwesen zwischen Stadt Fulda und Landkreis Fulda erfolgt die Beantwortung der nachstehenden Fragen in Absprache mit dem zuständigen Fachbereich „Ausländerwesen“ beim Landkreis Fulda:

- 1. Wie viele in Fulda lebende Familien mit minderjährigen Kindern haben in den letzten Wochen einen Abschiebebescheid erhalten?**

Die Frage konnte vom Fachbereich "Ausländerwesen" des Landkreises nicht beantwortet werden, da die Zuständigkeit für die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern beim Regierungspräsidium in Kassel liegt. Insoweit kann die Ausländerbehörde des Landkreises Fulda keine Auskünfte über anstehende Abschiebungen geben.

- 2. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben in Fulda und wie viele sind von einem Abschiebebescheid betroffen?**

Nach dem Kenntnisstand des Fachbereiches "Ausländerwesen" des Landkreises Fulda befinden sich aktuell 121 unbegleitete Minderjährige im Bereich der Stadt Fulda. Wie viele davon unmittelbar von der Abschiebung bedroht sind, müsste beim Regierungspräsidium Kassel angefragt werden.

- 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die an Schulen in städtischer Schulträgerschaft unterrichtet werden, sind von Abschiebebescheiden betroffen?**

Dazu konnte der Fachbereich "Ausländerwesen" des Landkreises keine Auskunft erteilen.

4. Wie viele in Fulda lebende Minderjährige haben einen Abschiebebescheid nach Afghanistan erhalten?

Im Bereich der Stadt Fulda leben nach den Aussagen des Fachbereiches "Ausländerwesen" derzeit 29 abgelehnte minderjährige Asylbewerber aus Afghanistan. Diese verfügen mittlerweile allerdings teils über Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen.

Fulda, 27.03.2017

Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 23.02.2017 bezüglich Wackelhunde am Universitätsplatz

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wo sind die Wackelhunde geblieben?

Antwort:

Drei der Hunde wurden abgebaut aufgrund der Baustelle am Patronatsbau. Die Fläche wird als Baustelleneinrichtungsfläche benötigt. Die Hunde sind im Betriebsamt gelagert worden.

Frage 2:

Sollen sie wieder aufgestellt werden?

Antwort:

Ja, nach Beendigung der Baustelle werden diese wieder aufgestellt.

Frage 3:

Im HH 2014 sind diese Hunde mit 3.768,92 € aktiviert worden. Werden diese Gelder als Fehlinvestition gebucht?

Antwort:

Die Zahlen sind korrekt, die Geräte werden auch in Zukunft dort stehen, insofern kann von einer Fehlinvestition nicht die Rede sein.

Frage 4:

Werden Ersatzspielgeräte aufgestellt oder Kunstgegenstände auf dem Universitätsplatz stattdessen aufgestellt?

Antwort:

Nein, das ist nicht notwendig. (siehe Antwort Frage 2)

Frage 5:

Welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus diesem tierischen Abenteuer?

Antwort:

Ein Abenteuer ist nicht zu erkennen. Die Hunde wurden aufgrund der in 2011 durchgeführten Planung aufgestellt und erfreuen sich seitdem der

Beliebtheit der Kinder. Nach Fertigstellung der Baustelle werden sie an ihrem ursprünglich geplanten Ort wieder aufgestellt.

Fulda, 27. März 2017

Anfrage DIE LINKE.Offene Liste/Menschen für Fulda betr. Einführung des einheitlichen Hessentickets für Schüler und Auszubildende

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Wie haben sich die Kosten einer Clevercard für das Tarifgebiet der Stadt Fulda entwickelt (Bitte Preisvergleich 2012, 2013, 2014)?

Die Kosten haben sich wie folgt entwickelt:

2012: 251,70 Euro

2013: 262,60 Euro (+ 4,3% oder 10,90 Euro)

2014: 276,80 Euro (+ 5,4% oder 14,20 Euro)

2015: 283,80 Euro (+ 2,5% oder 7,-- Euro)

2016: 290,50 Euro (+ 2,4% oder 6,70 Euro)

2017: 297,50 Euro (+ 2,4 % oder 7,-- Euro)

Frage 2:

Wie wirkt sich die Einführung des einheitlichen hessischen Schülertickets voraussichtlich auf Kostensteigerungen im Haushalt der Stadt Fulda aus?

Von der Einführung des hessenweiten Schülertickets ist die Stadt Fulda finanziell als Schulwegkostenträger betroffen. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nach § 161 HSchG einen Beförderungsanspruch haben, erhalten ab dem Schuljahr 2017/2018 ein Ticket zum Preis von 365,-- Euro.

Durch eine noch endgültig abzustimmende und abzuschließende vertragliche Regelung zwischen der Stadt als Schulwegkostenträger und dem RMV wird sichergestellt, dass Schulwegkostenträger künftig nicht mehr aufzuwenden haben als bisher.

D.h.: Der Differenzbetrag zwischen dem Preis der CC/alt in Höhe von 297,50 Euro und dem neuen hessenweiten Schülerticket von 365,-- Euro, somit 67,50 Euro pro Schüler, wird der Stadt vom Land Hessen erstattet.

Die Datengrundlage und das Verfahren für die finanzielle Abwicklung werden zur Zeit mit dem RMV abgestimmt.

Frage 3:

Hat die Stadt Fulda gegen die Preiserhöhungen beim Jahresticket um 20% Einwand erhoben, wenn ja mit welcher Intension und Ergebnis?

Das HMWEVL hat den hessischen Verbänden und den lokalen ÖPNV-Aufgabenträgern seine Vorstellungen zur Einführung eines Schülerjahrestickets mit hessenweiter Gültigkeit zu einem attraktiven Preis mehrfach vorgestellt. In Workshops wurden mit den LNOen wichtige Fragestellungen erörtert, die kommunale Familie wurde bei verschiedenen Spitzengesprächen vom HMWEVL u.a. über den Hessischen Städtetag eingebunden.

Im Rahmen dieser Beteiligungen haben wir - abgestimmt unter allen Sonderstatusstädten - immer wieder gefordert, die Wahlfreiheit zum Schülerticket Hessen parallel zur CleverCard zumindest für die Sonderstatusstädte und die Landkreise, in denen die heutigen Tickets unter 365,-- Euro liegen, beizubehalten.

Der Hessische Städtetag hat diese Forderung unterstützt und entsprechend eingebracht, letztmalig mit Schreiben vom 13.02.2017 an das Ministerium.

Das Ministerium lehnt eine Sonderregelung strikt ab. Es sieht für eine erfolgreiche Einführung des hessenweiten Schülertickets als zwingende Voraussetzung an, dass es für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende nur noch ein Ticket in Hessen gibt. Die Botschaft an alle lautet: „Ein Ticket – ein Preis“ – ohne Ausnahmen. Der „Mehrwert“ soll in einer Marketingkampagne, für die das Land Hessen zusätzlich einmalig 1,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt hat, gut kommuniziert und dargestellt werden.

Gem. HessÖPNVG liegt die Tarifhoheit beim RMV. Beschlüsse zum Tarif erfolgen im RMV-Aufsichtsrat, der aus 27 Mitgliedern besteht. Die Stadt Fulda hat eine Stimme im Aufsichtsrat.

Die Einführung wurde in einer Sonderaufsichtsratssitzung am 8.03.2017 mit der erforderlichen Stimmenmehrheit beschlossen.

Fulda, den 20.03.2017

Anfrage der Fraktion DIE LINKE.Offene Liste / Menschen für Fulda betreffend Hestentag in Fulda

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage

Erwägt die Stadt Fulda, sich erneut um die Ausrichtung des Hestentages zu bewerben?

Antwort

Die Stadt Fulda erwägt, sich für die Ausrichtung des Hestentages zu bewerben.

Dies erscheint deshalb interessant, weil sich mit der Ausrichtung des Hestentages – bestenfalls im Jahr 2021, 2022 oder 2023 – die Möglichkeit bietet, zwischen dem Stadtjubiläum im Jahr 2019 und der Landesgartenschau im Jahr 2026 eine weitere überregional bedeutsame Veranstaltung durchzuführen. Dadurch entsteht die Möglichkeit, ein nachhaltiges Gesamtkonzept zu erarbeiten, in dem die Vorbereitungen und Investitionen für die einzelnen Veranstaltungen miteinander verzahnt und so ressourcenschonend und effizient genutzt werden können.

Aus den Erfahrungen, die durch die Ausrichtung des Hestentages 1990 und der Landesgartenschau 1994 entstanden sind, ist bekannt, dass durch die mit einer solchen landesweiten Veranstaltung verbundenen Förderprogramme und –konzepte nachhaltig positive Entwicklungen ausgelöst werden. Bis heute haben der Hestentag 1990 und die Landesgartenschau 1994 wichtige Impulse und Spuren hinterlassen, die das Stadtbild nachhaltig prägen. Dieselbe Chance wird in der Ausrichtung des Hestentages in Kombination mit dem Stadtjubiläum im Jahr 2019 und der Landesgartenschau 2016 gesehen, weshalb erste Vorüberlegungen hinsichtlich einer Bewerbung getroffen wurden.

Anfrage der Fraktion DIE LINKE.Offene Liste / Menschen für Fulda betreffend Korruptionsvermeidung

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1

Welche Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung sind in der Stadtverwaltung und den städtischen Betrieben obligatorisch?

Antwort

Im Rahmen der Korruptionsvorbeugung und -bekämpfung gelten vor allem folgende Kontrollmechanismen:

- Dokumentation von Verwaltungsvorgängen
- Vier-Augen-Prinzip
- Stärkung und Intensivierung der Fach- und Dienstaufsicht
- Rotation des Personals in besonders gefährdeten und für Rotation geeigneten Bereichen
- Vergabe über zentrale Submissionsstelle
- Einsatz von EDV-gestützten Kontrollsystemen
- Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt und mobile Prüfgruppen

Selbstverständlich ist es den Beschäftigten grundsätzlich verboten, in Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit jegliche Vorteile anzunehmen. Daneben gelten die allgemeinen Verhaltensregeln, nach denen persönliche Interessen strikt von der dienstlichen Tätigkeit zu trennen sind.

Frage 2

Welche Abteilungen werden als besonders anfällig für Korruption angesehen?

Antwort

Korruptionsgefährdet sind insbesondere die Bereiche, in denen Informationen vorhanden sind oder verarbeitet werden und Entscheidungen mit materiellen oder immateriellen Vorteilen für Dritte getroffen werden. Korruptionsrisiken bestehen insbesondere dort, wo

- Zugang zu vertraulichen Informationen besteht
- Ausschreibungen jeglicher Art vorbereitet werden
- Aufträge jeder Art vergeben/erteilt werden

- Verträge aller Art abgeschlossen werden
- Zuschüsse vergeben und finanzielle Leistungen gewährt werden
- die Verfügungsberechtigung über Haushaltsmittel besteht
- Leistungen überwacht, bestätigt, fachtechnisch, sachlich und rechnerisch bescheinigt werden
- über Anträge entschieden wird
- Ermessensentscheidungen fallen
- Erlaubnisse, Genehmigungen, Gestattungen, Konzessionen, Bewilligungen usw. erteilt bzw. versagt werden
- Bescheinigungen, Urkunden, Dokumente, Ausweise ausgestellt werden
- "knappe Güter" vorgehalten (z.B. Sozialwohnungen, Standplätze auf Märkten und Volksfesten) werden
- Sanktionen gegen Verstöße erteilt werden (z.B. Straßenverkehrs-, Gewerbe-, Baurecht)
- Steuern, Beiträge, Gebühren oder Entgelte erhoben werden
- über Vollstreckung, Niederschlagung, Stundung und Erlass entschieden wird
- häufige Außenkontakte (auch in Aufsichts- und Kontrollfunktionen) gepflegt werden
- Aufenthaltsgenehmigungen, Duldungen oder Arbeitserlaubnisse erteilt werden
- ausländische Flüchtlinge oder andere Personen als Asylanten anerkannt werden
- Geld und Zahlungsmittel angenommen werden.

Anhand der Aufzählung wird deutlich, dass grundsätzlich viele Verwaltungsbereiche zu den *korruptionsgefährdeten* Bereichen gezählt werden können und nicht einzelne Bereiche als anfällig im Besonderen deklariert werden können.

Frage 3

Gibt es spezielle Ansprechpersonen für Korruptionsprävention?

Antwort

Ja, bei der Stadt Fulda gibt es seit dem 1. Februar 2017 eine Anti-Korruptionsbeauftragte.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 14.03.2017 zum Sachstand Löhertor

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Was gibt es Neues zum Areal Löhertorzentrum?

Antwort:

Die Greve Bau- und Boden Gesellschaft lässt zur Zeit ein Verkehrs- und ein Schallgutachten erstellen. Diese Gutachten werden als Grundlage für die anstehende Änderung des bestehenden Bebauungsplans benötigt und liegen noch nicht vor.

Fulda, 27. März 2017

Anfrage DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda betr. die Stallpflicht für Geflügel im Stadtgebiet Fulda

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

- 1. Hat der Magistrat Kenntnis, aus welchem Grund die Stallpflicht im Landkreis Fulda nicht wie bereits im Vogelsberg und dem Main-Kinzig-Kreis aufgehoben wurde?**
- 2. Sieht der Magistrat angesichts der verschwindend geringen Dichte der Geflügelhaltung im Stadtgebiet und den Ortsteilen die Möglichkeit, dass die Stallpflicht unter einer Dichte von 300 Tieren pro Quadratkilometer (wie z.B. in NRW) im Stadtgebiet aufgehoben wird bzw. Ausnahmegenehmigungen im Stadtgebiet zu befürworten?**
- 3. Sieht der Magistrat die Möglichkeit, die Stallpflicht nur auf bestimmte Risikogebiete zu beschränken (z.B. 500 m im Umkreis von Gewässern wie in BaWü), Lockerungen wie Fütterung unter Dach oder Beschränkungen wie kein Betreten anderer Geflügelhaltungen innerhalb von 72 Stunden?**

Die Fragen werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Auch ich hätte mir eine frühere Aufhebung der Stallpflicht gewünscht. Die Tatsache, dass die Stallpflicht letzte Woche aufgehoben wurde, ist bei allen Betroffenen auf eine positive Resonanz gestoßen.

Fulda, 27.03.2017

Anfrage der Fraktion Die Republikaner betr. finanzielle Förderung der Organisation „Fulda stellt sich quer“

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage:

Fraglich ist, ob es neben der Aufwertung der Agitationsveranstaltung von „Fulda stellt sich quer“ durch einige Mitglieder des Magistrats der Stadt Fulda zusätzlich Fördergelder seitens des Magistrats gegeben hat?

Wenn ja, wie viele denn bitte?

Antwort:

Die Versammlung von „Fulda stellt sich quer“ erhielt keine Fördergelder durch den Magistrat. Dies hat auch eine Nachfrage bei Amt 20 bestätigt.

Fulda, 21.03.2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion „Die Republikaner REP“ betr. das städtische Übernachtungsheim – Teil 2 für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Zu den konkreten Fragestellungen des Antrags ergehen die nachfolgenden Antworten:

Frage 1:

Gibt es eine Begrenzung der Anzahl von Übernachtungen pro Jahr in Fulda?

Die Einweisung in die Obdachlosenunterkünfte kann zeitlich unbegrenzt erfolgen. Sie soll aber als vorübergehende Lösung gesehen werden. Ziel sollte die Rückkehr in „normalen“ Wohnraum sein. Die tatsächlichen Verweildauern betragen zwischen wenigen Wochen und mehreren Jahren.

Die grundsätzliche Verweildauer im städtischen Übernachtungsheim beträgt längstens eine Woche pro Kalendermonat. Ausnahmen von dieser Regelung sind jedoch in Einzelfällen (z. B. bei großer Kälte, ärztlich nachgewiesener Krankheit, Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung) möglich.

Frage 2:

Würde eine getrennte Unterbringung von Muslimen und Christen berücksichtigt werden, wenn es die Übernachtungskapazitäten zuließen?

Festzuhalten ist, dass der Verwaltung bzw. dem zuständigen Fachamt sowohl von Bewohnern der Obdachlosenunterkünfte als auch dem städtischen Übernachtungsheim bisher keine konkreten Anfragen geforderter bzw. erwünschter räumlicher Trennung von Personen unterschiedlicher Glaubensrichtungen bekannt sind. Daher kann die Frage nur hypothetisch beantwortet werden. Sollten diesbezügliche Wünsche geäußert werden, ist es durchaus denkbar, dass bei bestehenden räumlichen Möglichkeiten eine Trennung aus Sicherheitsgründen erfolgen könnte.

Frage 3:

Könnte Fulda Ersatz der Kosten von der Geburtsstadt des Übernachtenden verlangen? Z. B. ein Münchener wäre das ganze Jahr im Fuldaer Übernachtungsheim?

Ein Obdachloser hat einen Anspruch auf Unterbringung in der Kommune, in der er um Obdach bittet und sich gegenwärtig aufhält. Die Kosten für eine solche ordnungsbehördliche Unterbringung müssen die obdachlosen Menschen selbst tragen. Sind sie dazu nicht in der Lage, können sie die Kostenübernahme beim jeweiligen Sozialleistungsträger (Jobcenter, Sozialamt) beantragen. Ungedeckte Kosten gehen zu Lasten der jeweiligen Kommune.

Anfrage der Fraktion Die Republikaner REP betr. die Örtlichkeit für „Volksliedersingen“ für die Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

- 1. Wäre es möglich, das Volksliedersingen in die altbekannten Räume des Vonderau Museum (VHS Vortragssaal) zurückzuverlegen? Laut Aussage der Musiker wäre dieser Saal groß genug.*
- 2. Wenn dies nicht möglich ist, welche Möglichkeiten gäbe es, dass die Musiker woanders kostenfrei in der Nähe eines anderen gleichgroßen Saales abparken können, ohne weite Fußwege mit ihren Instrumenten zurücklegen zu müssen*

Zu Frage 1:

Der VHS Vortragssaal ist von Montag bis Donnerstag durch Veranstaltungen der Volkshochschule (Sprachkurse) belegt und kann daher nicht für das Volksliedersingen genutzt werden.

Zu Frage 2:

Aktuell wird für das Volksliedersingen das Forum Kanzlerpalais genutzt, das von der Größe her passend ist und barrierefrei erreicht werden kann. Die Musiker können am Seiteneingang, wo sich auch der Aufzug befindet, zum Ein- und Ausladen halten. Wenn sie anschließend rund um die Veranstaltung ihr Auto im Parkhaus parken, bekommen die ehrenamtlichen Musiker die Parkgebühren erstattet.

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 09.03.17 zum Thema „Bau des Gieseltal-Radweges“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Wann ist mit dem Beginn der Bauarbeiten für diesen Radweg zu rechnen?

Antwort:

Die Planungen zur Herrichtung einer durchgehenden Radverkehrsrouten zwischen Johannesberg und Giesel sind seit längerem abgeschlossen.

Das Gesamtprojekt wurde daraufhin zur Förderung gemäß GVFG angemeldet und ein erster Bauabschnitt beantragt. Aufgrund der vom Land Hessen vorgenommenen Priorisierungen sind für diesen Bauabschnitt bislang keine Fördermittel bewilligt worden. Deshalb wurde das Gesamtprojekt parallel bei zwei weiteren Förderprogrammen angemeldet, bei einem Förderprogramm liegt inzwischen ein abschlägiger Bescheid vor, bei dem zweiten Programm ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Sollten weitere Fördermittel nicht zur Verfügung stehen, wäre als nächstes zu klären, ob der Gieseltal-Radweg, zumindest teilweise, aus Eigenmitteln hergestellt werden kann und soll.

Frage 2:

Wann ist die Fertigstellung geplant?

Antwort:

Die Frage kann angesichts der vorherigen Ausführungen derzeit nicht beantwortet werden.

Fulda, 27. März 2017

Anfrage des Stadtverordneten Kay Wehner betreffend Studienplätze an der Hochschule Fulda

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1

Wie viele Studienplätze konnten im letzten Semester angeboten werden?

Antwort

Im Wintersemester 2016 / 2017 sind insgesamt rund 8 500 Studierende an der Hochschule Fulda eingeschrieben. Davon entfallen knapp 2 200 auf das erste Fachsemester.

Frage 2

Wie viele Anfragen von Bewerbern gab es auf die verfügbaren Studienplätze?

Antwort

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, da Angebot und Nachfrage sich je nach Studienfach stark unterscheiden.

Frage 3

Welche Wartezeiten entstehen derzeit auf einen Studienplatz in Fulda?

Antwort

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, da Angebot und Nachfrage sich je nach Studienfach stark unterscheiden.

Anfrage des Stadtverordneten Kay Wehner betr. die städtischen Notunterkünfte für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Einleitend ist festzuhalten, dass Anspruch auf Obdachlosenhilfe Personen jeglicher Nationalität haben. Zu unterscheiden ist zwischen „freiwilliger“ und „unfreiwilliger“ Obdachlosigkeit. Ein **„freiwillig“ Obdachloser** ist eine Person, die ohne feste Unterkunft von Ort zu Ort zieht und keinen Anspruch auf Unterbringung erhebt, weil sie diesen Entschluss „auf der Straße zu leben“ freiwillig gefasst hat. Diesem Personenkreis steht das **Städtische Übernachtungsheim** zur Verfügung.

Die **„unfreiwillige“ Obdachlosigkeit** hat überwiegend folgende Ursachen: Mietschulden und damit Verlust der Wohnung durch Zwangsräumung, Scheidung vom Ehepartner, Arbeitslosigkeit und Krankheiten, Suchtverhalten, fehlende Resozialisierung von Strafgefangenen, psychische Störungen. Die „unfreiwillige“ Obdachlosigkeit wird als eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung angesehen. Die Beseitigung dieser Gefahr ist eine Aufgabe der Kommune, in der sich der Betroffene gegenwärtig aufhält. Ist er nicht in der Lage, sich selbst zu helfen, so hat ihn die Verwaltung vorrangig in vorhandene **Obdachlosenunterkünfte** einzuweisen. Alternativen wären die Unterbringung in angemieteten Räumen oder die Beschlagnahmung Räume Dritter, insbesondere von Wohnungsbaugesellschaften.

Frage 1:

Welche Notunterkünfte und Übernachtungsheime für Obdachlose werden derzeit in der Stadt Fulda angeboten?

Neben den drei Unterkünften für Obdachlose in der Agnes-Huenninger-Straße 9 und 11 sowie der Herbsteiner Straße 80 hält die Stadt Fulda in der Richard-Müller-Straße 10 ein Übernachtungsheim für Nichtsesshafte und Durchreisende vor.

In den drei städtischen Obdachlosenunterkünften gibt es insgesamt drei Wohnungen und 45 Zimmer. In den Zimmern kann eine Belegung bis zu maximal drei Personen erfolgen. Üblich ist eine gleichgeschlechtliche Einzel- bzw. Doppelbelegung. Aktuell sind 52 Personen in den Notunterkünften untergebracht. Von den insgesamt 52 Personen sind 39 Männer, 8 Frauen und 5 Kinder.

Die Platzkapazität des Städtischen Übernachtungsheims von insgesamt 11 Schlafplätzen verteilt sich auf acht Betten in zwei Räumen für Männer und drei Betten in einem Raum für Frauen. Diese sind geschossmäßig getrennt. Während sich der Männerbereich im Erdgeschoss befindet, liegt der Frauentrakt mit dazugehörigem Sanitärbereich im 1. Obergeschoss.

Frage 2:

Wie viele Tage dürfen Obdachlose diese Einrichtungen im Jahr nutzen?

Die Einweisung in die Obdachlosenunterkünfte kann zeitlich unbegrenzt erfolgen. Sie soll aber als vorübergehende Lösung gesehen werden. Ziel sollte die Rückkehr in „normalen“ Wohnraum sein. Die tatsächlichen Verweildauern betragen zwischen wenigen Wochen und mehreren Jahren.

Die grundsätzliche Verweildauer im städtischen Übernachtungsheim beträgt längstens eine Woche pro Kalendermonat. Ausnahmen von dieser Regelung sind jedoch in Einzelfällen (z. B. bei großer Kälte, ärztlich nachgewiesener Krankheit, Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung) möglich.

Frage 3:

Was ist dem Magistrat über die dortigen Probleme bekannt?

Es ist unstrittig, dass in den Obdachlosunterkünften neben dem Großteil der Bewohner, der sozial relativ unauffällig ist, auch Menschen mit sozialen Schwierigkeiten (Alkohol, Drogen) leben und es immer wieder mal zu sozialen Spannungen kommt. Aus diesem Grund wird bereits seit 2010 durch den Caritasverband Fulda Betreuung und Beratung angeboten. Im Regelfall einmal wöchentlich ist ein Sozialberater vor Ort und sucht den Kontakt bzw. das Gespräch mit den Bewohnern. Neben den Bemühungen, die in den Notunterkünften lebende Menschen in Wohnraum zu vermitteln, werden auch Hilfen wie allgemeine Gespräche zum Aufbau einer (Arbeits-)Beziehung, psychosoziale Beratung, Vermittlung in eine Suchtberatungsstelle, Hilfen bei der Geldverwaltung (Einteilung) bzw. Schuldenregulierung, Vermittlung in medizinische Versorgung, Hilfe bei Behördenangelegenheiten, Begleitung bei Behördengängen, materielle Hilfen wie z. B. Bettwäsche, Handtücher, Fernsehgerät (aus Spenden) gerne angenommen. Auch gehört es zu den Aufgaben des Sozialarbeiters bei Konflikten zwischen den Bewohnern zu schlichten. Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse über derzeit besondere Probleme zwischen den Bewohnern vor.

Dass vereinzelt Personen die Schlafmöglichkeit im städtischen Übernachtungsheim ablehnen, ist bekannt. Dies ist jedoch nicht sozialen Spannungen geschuldet. Gründe für die teilweise Unbeliebtheit der städtischen Unterkunft sind neben den bestehenden Regeln der Hausordnung (u. a. Alkohol- und Rauchverbot in den Zimmern) auch das Hundeverbot in den Räumen. Einige Betroffene ziehen aus diesen Gründen selbst in den Wintermonaten die Übernachtung unter freiem Himmel vor.